

## Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (inkl. Polizeistundenverlängerung)

(Mindestens 4 Wochen vor dem Anlass einreichen)

### Gesuchsteller/in

Organisation / Verein: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Anlass / Betrieb

Anlass: \_\_\_\_\_

Örtlichkeit: \_\_\_\_\_

Datum / Betriebszeiten am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Art des Betriebs

- Festwirtschaft ohne Alkoholausschank
- Festwirtschaft mit Alkoholausschank
- Vorübergehender Klein- und Mittelverkauf
- Gemeinnütziger Anlass

Grösse des Betriebs \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / \_\_\_\_\_ Personen

Ort / Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Verfügung

- Erteilung der Bewilligung
- Abweisung des Gesuchs (gemäss beiliegender Begründung)
- Erteilung der Polizeistundenverlängerung

am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

## Auflagen und Bedingungen

- Das Gastgewerberecht und die Lebensmittelgesetzgebung sind einzuhalten
- Das Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdung durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) und die zugehörige Verordnung ist einzuhalten (**Meldepflicht** -> Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich online unter [www.schallundlaser.zh.ch](http://www.schallundlaser.zh.ch)).
- Es dürfen keine alkoholischen Getränke an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren abgegeben werden.
- Das Reglement betreffend der sicheren Verwendung von Flüssiggas gilt als integrierter Bestandteil dieser Bewilligung.
- Die gesamte Infrastruktur ist durch den Feuerpolizisten, Leo Rolli, abzunehmen. Wir bitten um frühzeitige Kontaktaufnahme mit Herrn Rolli, Tel. 052 305 22 62.**

---

---

## Gebühren

Fr. \_\_\_\_\_ Patentgebühr

Fr. \_\_\_\_\_ Verlängerung Polizeistunde

Fr. \_\_\_\_\_ **Total**, zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion, des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Marthalen,

- 
- Kantonales Labor Zürich ([info@kl.zh.ch](mailto:info@kl.zh.ch))
  - Kantonspolizei Zürich ([lagezentrum@kapo.zh.ch](mailto:lagezentrum@kapo.zh.ch)) und Polizeiposten Andelfingen ([rww-a@kapo.zh.ch](mailto:rww-a@kapo.zh.ch))
  - Feuerpolizei, Ingesa AG, Leo Rolli ([leo.rolli@ingesa.ch](mailto:leo.rolli@ingesa.ch))
  - Finanzverwaltung

## Jugendschutz-Vereinbarung

Ziel: Die Festveranstalter von Festanlässen *in der Gemeinde Marthalen* wollen attraktive Festanlässe ohne risikoreichen Alkoholkonsum der Jugendlichen durchführen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Veranstalter beachtet folgende gesetzliche Bestimmungen:

### Lebensmittelverordnung

*Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.*

*Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist. (LMV Art. 37a)*

**Bitte instruieren Sie Ihr Servicepersonal über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen.**

### Strafgesetzbuch

*Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft. (StGB Art. 136)*

### Gastgewerbegesetz

*Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge. (GGG Art. 23)*

Bitte führen Sie die alkoholfreien Getränke **oben** auf der Getränkekarte auf.

### **Hinweise**

- Fahrdienst anbieten oder Telefonnummern von Taxidiensten bereithalten
- Notfallnummern bereithalten: Polizei 117 Feuerwehr 118 Sanitätsnotruf 144

### **Kontaktstellen**

- Gemeindeverwaltung Marthalen, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44
- Suchtpräventionsstelle Bezirk Andelfingen, Landstrasse 34, 8450 Andelfingen, Tel. 052 304 26 13
- Polizeistation Andelfingen, Thurtalstrasse 17, 8450 Andelfingen, Tel. 052 305 21 11

Der Veranstalter nimmt obige Ausführungen zur Kenntnis und verpflichtet sich dazu, diese einzuhalten.

Marthalen,

Unterschrift des Veranstalters

### **Beilagen:**

- Leitfaden „Alkoholkonsum Jugendlicher - Die Festveranstalter handeln!“
- Angebotsliste für Festanlässe der Regionalen Suchtpräventionsstelle

## **Merkblatt**

### **Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Marthalen vom 2. Juni 2022**

#### **Art. 21 Nachtruhe**

<sup>1</sup> Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 06.00 Uhr.

<sup>2</sup> Jede lärmverursachende Handlung im Freien, in Zelten und in Fahrnisbauten ist während der Nachtruhe verboten. Lärm im Innern von Gebäuden darf Dritte nicht belästigen.

<sup>3</sup> Für Schul- und Sportlokalitäten inkl. deren Aussenanlagen gelten unter Umständen besondere Bestimmungen bzw. können die Betreiber weitere Einschränkungen anordnen.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

GEMEINDERAT MARTHALEN



**Arbeitskreis LPG**

Kommission Flüssiggas

---

**Sichere Verwendung von Flüssiggas**

---

# **Reglement für Veranstaltungen**

---

Version November 2017

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Zweck</b>	<b>3</b>
<b>2 Anwendungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>3 Vorgehen</b>	<b>3</b>
<b>4 Umsetzung</b>	<b>3</b>
4.1 Anforderungen an den Veranstalter	4
4.2 Anforderungen an den Standbetreiber	4
4.2.1 Kontrolle der Fahrzeuge und der mobilen Geräte	4
4.2.2 Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen	5
<b>5 Weitere Bestimmungen</b>	<b>6</b>
<b>Beilagen</b>	<b>7</b>
Beilage 1 Kontrollbescheinigung Veranstaltungen	7
Beilage 2 Checkliste Veranstaltungen	8
Beilage 3 Vereinbarung zwischen Veranstalter und Standbetreiber	9

## **Herausgeber**

Verein Arbeitskreis LPG

Wir bedanken uns bei Caravaningsuisse, FVF, SMV SVS, SVGW, Vitogaz und VKF für die Mitarbeit.

## 1 Zweck

Diese Bestimmungen sollen Unfälle, Vergiftungen, Brände und Explosionen bei der Verwendung von Flüssiggas (Butan/Propan) vermeiden.

Damit der Veranstalter dieser Verantwortung gerecht wird, verlangt er, dass der Betreiber der Gasgeräte (Flüssiggasanlagen) dieses Reglement anwendet.

Wenn der Betreiber der Gasgeräte die Anforderungen dieses Reglements erfüllt, kann er den Nachweis erbringen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen zu haben.

## 2 Anwendungsbereich

Dieses Reglement für Veranstaltungen wird zum sicheren Betrieb von Gasgeräten in Fahrzeugen, an Festwirtschaften, Veranstaltungen und Verkaufsständen aller Art angewendet.

Die Betreiber solcher Gasgeräte werden unter dem Begriff 'Standbetreiber' zusammengefasst.

Dieses Reglement gilt nicht für Fahrzeugantriebe.

## 3 Vorgehen

Fahrzeuge und Anhänger inklusiv fest eingebauter Gasgeräte sowie nicht fest installierte Gasgeräte sind jährlich durch einen zugelassenen Kontrolleur gemäss den Anforderungen des Reglements für Kontrolleure (siehe 4.2.1) zu überprüfen. Werden bei der Kontrolle keine Mängel festgestellt, wird dies mit dem Anbringen einer Vignette pro Gasgerät bestätigt.

Der Standbetreiber muss bei jedem Anlass den Nachweis für die sichere Verwendung erbringen (siehe 4.2.2).

Für die Anwendung und Einhaltung des Reglements wird eine gegenseitige Vereinbarung getroffen (siehe Beilage 3).

## 4 Umsetzung

Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, dürfen nur kontrollierte Fahrzeuge und Geräte eingesetzt werden. Dabei müssen die notwendigen Massnahmen zur sicheren Verwendung von Flüssiggas getroffen werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben können durch die zuständigen Durchführungsorgane kontrolliert werden.

## 4.1 Anforderungen an den Veranstalter

Der Veranstalter gewährleistet, dass nur Aufstellungsorte zugeteilt werden, bei denen die Frischluftzufuhr und ein gefahrloses Abführen der Abgase gewährleistet sind.

Der Veranstalter stellt sicher, dass im Umkreis von mindestens 1m zum zugeteilten Standplatz keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Schächten, Mulden usw.) möglich ist.

## 4.2 Anforderungen an den Standbetreiber

Wer Anlagen und Einrichtungen für Flüssiggas betreibt, muss dafür sorgen, dass die Herstellervorgaben eingehalten werden und die Sicherheit während des Betriebs gewährleistet ist.

### 4.2.1 Kontrolle der Gasgeräte

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ (siehe Beilage 1) vor Ort vorliegen und eine gültige Vignette sichtbar sein.

Die Kontrolle der Gasgeräte sollte rechtzeitig vor der Veranstaltung durch einen zugelassenen Kontrolleur erfolgen.

Die periodische Kontrolle aller eingesetzten Gasgeräte ist jährlich vorzunehmen.

Die „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ (siehe Beilage 1) aller eingesetzten Gasgeräte muss am Einsatzort vorliegen.

Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit der Kennzeichnung des nächsten Kontrolltermins vom zugelassenen Kontrolleur an jedem Gasgerät angebracht.

Flüssiggasanlagen, welche Mängel aufweisen, dürfen nicht betrieben werden. Der Standbetreiber muss nach jeder Änderung oder Instandsetzung, die betroffenen Gasgeräte von einem zugelassenen Kontrolleur (vgl. Liste der zugelassenen Kontrolleure unter [www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/](http://www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/)) überprüfen lassen.

### 4.2.2 Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen

Der Betreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlagen sicher ist.

Dafür muss er die „Checkliste Veranstaltungen“ (siehe Beilage 2) ausfüllen und unterschreiben.

Diese Checkliste ist auf Verlangen dem Veranstalter und dem zuständigen Durchführungsgremium vorzuweisen.

Der Betreiber der Anlage ist verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden, welche mit der Anlage arbeiten, über den sicheren Betrieb der Anlage instruiert sind, insbesondere der Vorgehensweise beim Flaschenwechsel (siehe Suva-Faltprospekt „Flüssiggas: Kein Brand beim Flaschenwechsel“, Bestell-Nr. 84016).

Während der ganzen Veranstaltung ist sicherzustellen, dass Flaschenventile und Anschlusskomponenten den Schweizer Normen SN 219 505-4 oder SN 219 505-5 entsprechen.

Ist ein ausländischer Kontrollnachweis vorhanden, so können auch andere Systeme gemäss EN 15202 akzeptiert werden. In diesem Fall müssen auch die Reservebehälter diesen Anforderungen entsprechen.

Zusätzlichen Anforderungen seitens des Brandschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

## 5 Weitere Bestimmungen

- EKAS-Richtlinie 6517: Flüssiggas – Lagerung und Nutzung
- Suva-Faltprospekt „Flüssiggas - Kein Brand beim Flaschenwechsel“ (Bestell-Nr. 84016)  
Zu beziehen bei: Suva, Postfach, 6002 Luzern; [www.suva.ch](http://www.suva.ch)
- Norm SN 219505-4: Gewindeanschluss W 21,8×1/14" links; mit Sicherheitsdichtung
- Norm SN 219505-5: Gewindeanschluss G 3/8" links
- Norm SN EN 12864: Fest eingestellte Druckregelgeräte mit einem Höchstreglerdruck bis einschliesslich 200 mbar und einem Durchfluss bis einschliesslich 4 kg/h für Butan, Propan und deren Gemische sowie die dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Norm EN1949 Festlegung für die Installation von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Fahrzeugen
- Norm EN 15202 Flüssiggas- Geräte und Ausrüstungsteile - Grundmasse für Ventilauslässe an Flüssiggas-(LPG-) Flaschen und zugehörige Verbindungen für Geräte  
Zu beziehen bei: Schweizerische Normenvereinigung SNV, Bürglistr. 29,8400 Winterthur  
[shop.snv.ch](http://shop.snv.ch)
- VKF Brandschutzerläuterung 107-15: Temporäre Aufstellung von Flüssiggasanlagen
- VKF Brandschutz-Merkblatt 2002-15: Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen  
Zu beziehen bei: Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Bundesgasse 20  
3001 Bern; [www.praever.ch](http://www.praever.ch)
- SDR (SR 741.621) Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
Zu beziehen bei: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- Reglement für Kontrolleure  
Download unter: [Verein Arbeitskreis LPG: Reglement für Kontrolleure](#)

# Beilagen

## Beilage 1

### Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

zu beziehen von zugelassen Flüssiggas-Kontrolleuren beim:

Verein Arbeitskreis LPG / [www.arbeitskreis-lpg.ch/service/kontrollsets/](http://www.arbeitskreis-lpg.ch/service/kontrollsets/)



### Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

#### Eigentümer

Name: ..... Telefon: .....  
 Adresse: ..... Ort: .....

*Eine Kontrollbescheinigung und Vignette pro Gasgerät! Auch die Gasversorgung ist pro Gasgerät zu kontrollieren!*

Gasversorgung		mangelhaft	Mangel behalten	in Ordnung
<input type="checkbox"/>	Flasche(n), inkl. Reserve à ..... kg/lt. aus <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Alu			
<input type="checkbox"/>	Gastankflaschen Inhalt ..... kg/lt. S/N ..... Baujahr .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gastank Inhalt ..... kg/lt. S/N ..... Baujahr .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gassteckdose <input type="checkbox"/> Gasdruck gekennzeichnet ..... mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstellung der Gasflaschen (Entlüftung, Halterung)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	SN 219505 <input type="checkbox"/> andere geprüfte Kombination .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Druckregler ..... mbar Baujahr .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Staudruck ..... mbar Fließdruck ..... mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rohrleitungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Schläuche (Zustand) Ablaufdatum ..... <input type="checkbox"/> > 1,5 m mit Schlauchbruchsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absperrarmaturen (Dichtheit, Beschriftung)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Umschaltarmaturen S/N ..... Baujahr .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Dichtheitskontrolle bei <input type="checkbox"/> 150 mbar <input type="checkbox"/> ..... mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Gasgerät</b> <input type="checkbox"/> fest installiert <input type="checkbox"/> mobil				
<input type="checkbox"/>	Kocher <input type="checkbox"/> Backofen <input type="checkbox"/> Kühlschrank <input type="checkbox"/> Heizung			
<input type="checkbox"/>	Warmwasserapparat <input type="checkbox"/> Ringbrenner <input type="checkbox"/> Gerätebrenner <input type="checkbox"/> Generator			
<input type="checkbox"/>	Kombigeräte <input type="checkbox"/> .....			
<input type="checkbox"/>	Serien- / Fabrikations-Nr. ..... Baujahr .....			
<input type="checkbox"/>	Flammenbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Flammenüberwachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Abgasführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: .....  
 .....  
 .....

Kontrollleur ..... Nr. ....

Die Anlage ist mangelhaft und muss repariert werden <sup>1)</sup>	Der Mangel wurde behoben bzw. repariert <sup>2)</sup>	Die Anlage ist in Ordnung
Stempel, Datum und Unterschrift	Stempel, Datum und Unterschrift	Stempel, Datum und Unterschrift

1) Eine weitere Inbetriebnahme vor ausgeführter Instandsetzung ist nicht erlaubt und erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr des Betreibers.  
 2) Die Reparatur ist durch Fachkundiges Personal nach Angaben des Herstellers durchzuführen.

Beilage 2

**Checkliste Veranstaltungen**

Download für Standbetreiber unter:

Verein Arbeitskreis LPG / [www.arbeitskreis-lpg.ch/](http://www.arbeitskreis-lpg.ch/)



<b>Checkliste Veranstaltungen</b>	Ja	Nein *
<b>1. Allgemeines</b>		
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden „Kontrollbescheinigungen Veranstaltungen“ vor Ort vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Instruktion der Mitarbeiter</b>		
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Aufstellung der Gasflaschen</b>		
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Schläuche</b>		
Werden nur amierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungsbedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standbetreiber .....		
Anlass / Ort .....		
		Standnummer .....
Datum .....		Unterschrift .....

\* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!

# Vereinbarung

über die Anwendung und Einhaltung des „Reglements Veranstaltungen, Flüssiggas sicher verwenden“ zwischen:

## Veranstalter

Name .....

Adresse .....

.....

Ort / Datum .....

Unterschrift .....

und

## Standbetreiber

Name .....

Adresse .....

.....

Ort / Datum .....

Unterschrift .....